AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Beilagen

WST1-KB-19/337-2025 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bearbeitung Durchwahl Datum

Bettina Hörmann 15249 04. November 2025

Betrifft

Bezug

EVN Wärmekraftwerke GmbH - Müllverbrennungsanlage Dürnrohr - Standort: Marktgemeinde Zwentendorf (TU), KG Kleinschönbichl, Gst. Nr. 478/6 (IPPC-Anlage 5.2), KG Kleinschönbichl, Gst.Nr. 478/1, Verhandlung am 03.12.2025 | zu ON 335, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die EVN Wärmekraftwerke GmbH, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH hat eine Anzeige gemäß § 37 Abs. 4 AWG 2002 einer nicht wesentlichen Änderung durch die Errichtung und den Betrieb einer Vorbehandlungsanlage samt Ballenlager sowie eine LKW-Abstellbereichs samt Eingangskontrolle bei der genehmigten Abfallbehandlungsanlage (MVA Dürnrohr) in der Marktgemeinde Zwentendorf eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass auf dem Gst.Nr. 502/2, KG Erpersdorf eine Vorbehandlungsanlage für die MVA Dürnrohr sowie ein Ballenlager für die Zwischenlagergung von nicht gefährlichen Abfällen errichtet und betrieben werden soll. Davon ist auch eine Traversierungsanlage auf Gst.Nr. 478/1, KG Kleinschönbichl umfasst, welche die Vorbehandlungsanlage mit dem Vorbunker der MVA Dürnrohr verbinden soll.

Zusätzlich dazu sollen auf Gst.Nr. 502/2, KG Erpersdorf ein LKW-Abstellbereich und eine Kontroll- und Probenahmestelle für die MVA Dürnrohr errichtet und betrieben werden.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, den 19. Dezember 2025 beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben <u>innerhalb dieser Auflagefrist</u> die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (Anhörungsrecht).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau Mag. iur. B e r g e r wirkl. Hofrat



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur